

Auszugsweise Abschrift

G e h e i m

Bundeskanzleramt

B o n n , den 12. Dezember 1950

K u r z p r o t o k o l l

über die 116. Kabinettsitzung der Bundesregierung

am 12. Dez. 1950 9<sup>30</sup> Uhr

Ort: Haus Schaumburg

27a 101  
p 9/5-17

Teilnehmer: Der Bundeskanzler

Die Bundesminister mit Ausnahme des erkrankten Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. (Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen ist von 10 Uhr - 12.25 Uhr und der Bundesminister für Arbeit von 10.15 Uhr bis 11.20 Uhr abwesend. Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen wird während seiner Abwesenheit durch Staatssekretär Thedieck vertreten)

Staatssekretär Dr. Sonnemann  
für den BM für Ernährung, Landw. u. Forsten

Der Chef des Bundespräsidialamtes

Für den Bundespressechef

Dr. v. Twardowski

Der persönl. Referent des Bundeskanzlers i. V.

Der Protokollführer

Zur Beratung für den Schuman-Plan:

Staatssekretär Prof. Dr. Hallstein

Dr. Bauer

- - -

Den Vorsitz führt der Bundeskanzler.

- - -

T a g e s o r d n u n g

Federführend:

1. Vortrag von Staatssekretär Hallstein über den Stand der Schuman-Plan-Verhandlungen

...

Zu Punkt 1: Stand der Verhandlungen über den Schuman-Plan.

Staatssekretär Prof. Dr. Hallstein berichtet dem Kabinett, daß die Verhandlungen über den Schuman-Plan vor dem Abschluß stehen. Bei einigen Fragen müsse die endgültige Lösung noch gefunden werden. Das Vertragswerk gliedert sich in eine auf die Dauer berechnete Regelung und eine Übergangsregelung. Unter der Voraussetzung, daß über die noch offenen sachlichen Fragen eine Einigung erzielt werde, könnten die mit dem Vertragsabschluß zusammenhängenden technischen Fragen in etwa 10 Tagen geklärt sein.

Ausgangspunkt für die Verhandlungen sei die Erklärung der französischen Regierung über die Zusammenfassung der deutsch-fran-

zösischen Kohle- und Stahl-Produktion vom 9.5.1950 gewesen. Staatssekretär Prof. Dr. Hallstein trägt den Inhalt dieser Erklärung und die mit ihr von der französischen Regierung verfolgten Ziele im einzelnen vor. Er berichtet anschließend über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen. Seinem Bericht liegen die als Kabinettsvorlage verteilten "Bemerkungen über den Stand der Verhandlungen zum Schuman-Plan am 5.12.1950" zugrunde. Am Schlusse seines Vortrages bittet Staatssekretär Prof. Dr. Hallstein um Instruktionen für die weiteren Verhandlungen sowie um eine Entscheidung, ob er als Verhandlungsführer der deutschen Delegation das Vertragswerk paraphieren kann; er macht ferner darauf aufmerksam, daß zunächst noch Klarheit in der Kartell- und Entflechtungsfrage geschaffen werden müsse (Kohlenverkauf, Verbundwirtschaft).

Auf Wunsch des Bundeskanzlers äußert sich Staatssekretär Prof. Dr. Hallstein auch über das Verhältnis von Schuman-Plan zum Ruhrstatut und anderen besatzungsrechtlichen Beschränkungen. Die deutsche Delegation habe von Anfang an und bei jeder geeigneten Gelegenheit darauf hingewiesen, daß das Ruhrstatut und andere besatzungsrechtliche Beschränkungen, die im Widerspruch zu dem Schuman-Plan stehen, aufgehoben werden müßten. Es sei in Aussicht genommen, daß die französische Regierung bei Abschluß des Vertrages in einem Schreiben erkläre, welche Haltung sie den übrigen Mächten gegenüber in diesen Fragen einnehmen werde. Die deutsche Delegation habe der französischen Regierung den Entwurf eines derartigen Schreibens übergeben. Darin sei die Frage der deutschen Handlungsfreiheit, der Auflösung der Ruhrbehörde und der Combined Steel Group sowie die Abschaffung der Stahlquote behandelt. Eine Paraphierung des Vertragswerkes könne erst nach Lösung der politischen Fragen erfolgen.

Bei der Aussprache wird zwischen dem wirtschaftlichen und dem politischen Teil des Schumanplanes unterschieden.

In der Besprechung des wirtschaftlichen Teiles werden die Fragen der Verbundwirtschaft, des Kartellverbotes, der Preisregelung, des Einflusses der regionalen Gruppen, der Investitionen und der Ausgleichsabgaben behandelt. Es wird als erforderlich erachtet, daß die Alliierte Hohe Kommission zunächst zur Entflechtung und zur Verbundwirtschaft Stellung nehmen müsse. Darüber werden der Bundeswirtschaftsminister und Staatssekretär Prof. Dr. Hallstein mit dem amerikanischen Hohen Kommissar verhandeln. Das Kabinett ist der Auffassung, daß an der Zulässigkeit der Verbundwirtschaft festgehalten werden muß und einer Beschränkung in geographischer Hinsicht nicht zugestimmt werden kann. Die Bedeutung eines gemeinsamen deutschen Kohlenverkaufes wird hervorgehoben. Auf die gemeinsame Verkaufsorganisation könne nicht verzichtet werden. Auf den Unterschied zwischen nationalisierten und privatwirtschaftlichen Verkaufsorganisationen wird hingewiesen. Der Regelung über die Preisbildung kann nach Auffassung des Bundeswirtschaftsministers zugestimmt werden. Dieser wünscht andererseits eine Verstärkung des Einflusses der regionalen Gruppen. Die Erörterungen über die Investitionen nehmen einen breiteren Raum ein. Es wird dabei klargestellt, daß die vorgesehene Regelung keine Beeinträchtigung der Unternehmerinitiative zur Folge haben darf. Über die Mittelbeschaffung berichtet Dr. Bauer. Monnet rechne mit amerikanischen Krediten in Höhe von 400 Mill. \$.

Der Bundesinnenminister betont, daß für Deutschland unbedingt mindestens eine Breitbandstraße gefordert werden müsse. Die Ausgleichsabgabe, deren Höhe noch nicht feststeht, begegnet Bedenken. Vorher müsse auf jeden Fall die Frage der Investitionen geklärt sein. Der Bundesminister für den Marshallplan weist darauf hin, daß infolge der notwendigen Preiserhöhung für Kohle Schwierigkeiten zu erwarten seien. Zum Ausgleich dafür müßten sichtbare Gegenleistungen verlangt werden. In sozialpolitischer

Hinsicht wird festgestellt, daß die Preisfestsetzung durch die Hohe Behörde kein Hindernis für Lohnerhöhungen darstelle.

Bei der Besprechung des politischen Teiles führt der Bundeskanzler aus, daß die weitere Entwicklung der allgemeinen Lage sorgfältig beobachtet werden müsse. Es müsse abgewartet werden, was aus der nächsten Viererkonferenz herauskomme. Der französische Vorschlag für einen deutschen militärischen Beitrag zur Verteidigung spiele ebenfalls eine Rolle. Die Fragen des Ruhrstatutes und der sonstigen besatzungsrechtlichen Beschränkungen müßten eindeutig geklärt sein, bevor das Vertragswerk unterschrieben werde. Dies alles spreche dafür, die Verhandlungen mit der größten Vorsicht weiterzuführen. Die deutsche Delegation solle dabei jedoch nicht die Beseitigung des Ruhrstatutes, sondern wirtschaftliche & Fragen in den Vordergrund stellen. In gewissen Fragen soll eine Zusammenarbeit mit Luxemburg angestrebt werden. Anschließend wird das französisch-russische Verhältnis diskutiert

Der Bundesminister für den Marshallplan hält es für erforderlich, schon jetzt den zuständigen Bundestagsausschüssen Abschlußberichte des interministeriellen Ausschusses und der Fachausschüsse zuzuleiten. Eine Paraphierung des Vertragswerkes sei erst nach Beratung mit dem Bundestag möglich. Nach Ansicht des Bundeskanzlers muß zumindest festgestellt werden, daß das Vertragswerk die Zustimmung der Parlamentsmehrheit findet.